(Berichterstatter Bizepräsident Oberbürgerm. Geh. Rat Dr. Beutler.) (A) daß allerdings in bezug auf die rechtliche Verpflich- in staatlichen Irrenanstalten vorhanden, aber eine Neu-Kinder — also nur erwachsene Irre — und mit Ausnahme der Epileptiker, von letzteren aber doch die gewalt= tätigen Epileptiker, weil deren Unterbringung in Ge= meindeanstalten natürlich ungemeine Schwierigkeiten macht.

Man darf feststellen, daß die Königl. Staatsregierung sich ein großes Verdienst um das gesamte Land erworben hat, und es ist ihr auch allenthalben von allen Seiten, im jenseitigen Hause und in der Presse die Anerkennung zuteil geworden, daß mit diesem Entwurfe einem wirklichen Bedürfnis in bester Weise abgeholfen werde. Selbst= verständlich geht eine solche Neuordnung nicht ohne erhebliche Opfer ab. Diese Opfer werden von allen Seiten gefordert: einmal vom Staate, wenn er nun= mehr die rechtliche Verpflichtung, die wir ihm unserer= seits schon längst oktropiert haben, gesetzlich über= nimmt, Opfer, die darin bestehen, daß er erhebliche Erweiterungen und Neubauten für das Anstaltswesen und die Verpflegung aller Irren auf sich nimmt. Alle Gemeinden des Landes werden Opfer auch sehr erheb= licher Art dadurch zu bringen haben, daß die Ver= pflegungsbeiträge für den Kopf und Tag des Kranken wesentlich erhöht werden sollen. Sie betrugen jett 50 Pf., allerdings im Verhältnis zu dem wirklichen Aufwande des Staates in der Tat zu wenig; denn dieser Aufwand des Staates berechnet sich jetzt schon zwischen 2 und 3 M. Wenn also da nur ein Beitrag von 50 Pf. von den Gemeinden gefordert wurde, so war das wohl zu wenig. Die Erhöhung soll etwa 150 Prozent betragen, so daß künftig 1 M. 25 Pf. bezahlt werden sollen; das ist etwa die Hälfte des wirklichen Aufwandes, der dem Staate erwächst. Auf die Berechnung dieses Aufwandes komme ich dann noch mit einem Worte zu sprechen. Das sind die Opfer, die allen Gemeinden angesonnen werden. Dazu kommt dann noch ein besonderes Opfer, das von den Großstädten und den größeren Mittelstädten gefordert wird.

Ich habe schon andeutungsweise erwähnt, daß sich gegenüber diesen Großstädten der Staat bisher in bezug auf die Aufnahme der bei ihnen zuständigen Irren am ablehnendsten verhalten hat. Schließlich kam es dazu daß überhaupt kaum mehr Irre aus den Großstädten

tung der Armenverbände, der polizeilichen Gemeinde- aufnahme kam kaum mehr vor. Ich muß dankbar anerverbände und der Gemeinden irgend etwas geändert kennen, daß wenigstens in allerletzter Zeit einige gefährliche werden sollte. Der Staat übernimmt nur in gewissem geisteskranke Verbrecher tatsächlich in die staatlichen An-Sinne als Mandatar oder als Vertreter der Gemeinden stalten aufgenommen wurden, weil wir die Verantwortung die Irrenfürsorge. Die rechtliche Verpflichtung zur Be= ablehnen mußten, sie überhaupt in unseren Anstalten zahlung der Kosten verbleibt den Gemeinden. Es sollen zu verpflegen. Da ist nun der Staat an die Großalle Irren aufgenommen werden mit Ausnahme der städte herangetreten, daß sie für die künftige Aufnahme ihrer Irren eine Abfindungssumme zahlen sollten. und zwar eine recht erhebliche. Die Stadt Dresden wenn ich unbescheidenerweise damit anfangen darf, soll — und sie hat sich bereit erklärt, es zu tun — 3 Millionen Mark zahlen, um ihrerseits in bezug auf ihre Irrenund das darf ich jetzt allgemein für alle Städte bemerken - eine völlige Gleichstellung mit den übrigen Gemeinden des Landes zu erreichen. Die Stadt Leipzig sollte, da sie bekanntlich die größere ist,

## (Heiterkeit.)

3600000 M. bezahlen, oder sie sollte die verhältnis= mäßig sehr neue und in günstiger Lage befindliche städ= tische Irrenanstalt Dösen dem Staate unentgeltlich eigen= tümlich überlassen. Es ist, soviel ich weiß, zu dem letzteren Eventuale gekommen, und die Stadt Leipzig wird dem Statte diese Anstalt überlassen, so daß künftig der Staat Eigentümer ist mit allem, was drum und dran 🗷 hängt. Die Stadt Chemnit soll 1500000 M. bezahlen und hat sich auch dazu bereit erklärt. Plauen sollte 650 000 M. bezahlen, hat aber bis jett nur 600 000 M. bewilligt. Ich hoffe aber, daß die Herren Vertreter der Stadt Plauen schließlich um dieser kleinen Differenz von 50 000 M. willen die Sache nicht scheitern lassen und diese 50 000 M. noch bewilligen werden. Zwickau hat 350 000 M. bewilligt, so daß die jetzt bereits exemten Großstädte allenthalben, mit der kleinen Ausnahme von Plauen, den Wünschen der Staatsregierung entsprechende Beihilfen zu den Neu= und Ergänzungsbauten zur Ver= fügung gestellt haben.

Bei diesen Verhandlungen aber wurde weiter von seiten der Staatsregierung ebenso wie von seiten der nun zu großen Opfern bereiten Großstädte darauf hingewiesen. daß doch auch die mittleren Städte, namentlich diejenigen, die jetzt exemt werden wollen, einen gewissen Beitrag zu dieser Last des Staates gewähren sollten, da auch sie jett nahezu, ebenso wie die Großstädte, grundsätlich von der Benutzung der Staatsanstalten ausgeschlossen waren, während sie künftig den übrigen Gemeinden des Landes ganz gleichgestellt sein werden. Es kam zu einer Bereinbarung, daß die Städte Bauten, Meißen, Zittau und aufgenommen wurden. Es waren noch einige alte Insassen | Freiberg, um deren Exemtität bereits gehandelt wird, je